



office@wiesenschule.info

1230, Alma-Seidler-Weg 2 [. . .]

Volksschule mit sprachheilpädagogischem Schwerpunkt

Tel.:662 73 31

www.wiesenschule.info



SCHULORDNUNG

In unserer Schule leben und arbeiten viele Kinder und Erwachsene. Für das Wohlbefinden und die Sicherheit aller sind wir gemeinsam verantwortlich. Wir bemühen uns um ein angenehmes Zusammenleben, um korrekte Umgangsformen und um eine gesunde, sichere und einladende Umgebung.

Der sorgsame Umgang mit dem uns anvertrauten Gut (Schulgebäude und Inventar) ist Voraussetzung für einen qualitativvollen Unterricht und eine positive Schumatmosphäre.

1. Rücksichtnahme auf andere ist eine wichtige Voraussetzung für ein angenehmes Schulklima. Freundliches Grüßen trägt zu einem wertschätzenden Arbeitsklima bei.
2. Das Schuleigentum ist zweckgebunden und sorgsam zu behandeln. Eventuelle Schäden sind sofort dem/der Klassenlehrer/in zu melden. Für mutwillige Beschädigungen an den Einrichtungsgegenständen und Lehrmitteln haftet jede/r Schüler/in persönlich.
3. Gegenstände von Mitschüler/innen sind schonend zu behandeln!
4. Für einen ungestörten Unterrichtsablauf ist Pünktlichkeit erforderlich. Die Eltern sollen die Kinder nur bis zum Schultor begleiten (für Schulneulinge nach einer Eingewöhnungsphase von ca. 14 Tagen).
5. Individuelle frühzeitige Entlassungen (Arztbesuch, Amtsweg,...) können entweder mit schriftlicher Bestätigung der Erziehungsberechtigten oder persönlicher Abholung erfolgen.
6. Ein Fernbleiben vom Unterricht ist nur aus den im Schulunterrichtsgesetz genannten Gründen (gesundheitliche Gründe) zulässig. Bei Nichterscheinen des Schülers/der Schülerin ist dies bereits am ersten Tag in der Schule zu melden (Schoolfox, Anruf, Email).
7. Sollte ein Kind während der Unterrichtszeit erkranken, werden die Eltern telefonisch verständigt, um es abzuholen.
8. Nach dem „Krankenstand“ ist eine schriftliche Entschuldigung zu bringen oder zu senden.
9. Eine Turnbefreiung über einen längeren Zeitraum ist nur mit ärztlicher Bestätigung möglich.
10. Schoolfox und Mitteilungsmappe müssen täglich kontrolliert und die Mitteilungen bestätigt bzw. unterschrieben werden.
 - Bei fehlender Bestätigung/Unterschrift bleibt das Kind bis zum stundenplanmäßigen Unterrichtsschluss in der Schule.
 - Nicht rechtzeitig zur Kenntnis genommene Mitteilungen (Schulveranstaltungen, Eintrittsgelder, Ausrüstung für Ausflüge,...) führen dazu, dass das Kind nicht teilnehmen kann.
11. Die WC-Anlagen sind so zu hinterlassen, wie man sie vorfinden möchte! Hände waschen nicht vergessen! Toiletten sind nicht als Aufenthaltsräume gedacht!
12. Für Wertgegenstände (Schmuck, Geld, Handy, Fahrrad, Scooter,...) wird keine Haftung übernommen.
13. Grundsätzlich gehen Klassen gemeinsam und geordnet durch das Schulhaus oder auf den Sportplatz. Sollten Kinder im Schulhaus ohne Lehrkraft unterwegs sein, wird darauf vertraut, dass sie das auch ohne Kontrolle können.
14. Kaugummis und Getränkedosen sind in der Schule verboten!
15. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Waffen) ist verboten!
16. Laufen ist im Schulhaus aus Sicherheitsgründen verboten! (Ausgenommen sind die individuell geplanten Bewegungsphasen unter Aufsicht einer Lehrkraft.)
17. Sollte das Mitnehmen eines Handys unbedingt notwendig sein, so ist dieses in der Schule auszuschalten. Telefonieren während des Unterrichts und während der Frühaufsicht ist nicht gestattet!